

Ausschreibung

„Projektförderung Großprojekt“

SERVICESTELLE
KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Ziele der „Projektförderung Großprojekt“	2
Beteiligungsverständnis	2
Träger der „Projektförderung Großprojekt“	2
Formale und konzeptionelle Fördervoraussetzungen	3
Formale Fördervoraussetzungen.....	3
Konzeptionelle Fördervoraussetzungen.....	3
Daten rund um die Förderung und Finanzen:.....	4
Fördersumme (Fördermittel, Eigenmittel, Drittmittel).....	4
Förderfähige Kosten	4
Nicht förderfähige Kosten	5
Fristen	5
Antragsfrist und frühester möglicher Projektbeginn	5
Frist Projektende	5
Frist Abrechnung.....	5
Anforderungen an geförderte Projekte.....	6
Interesse an der Reflektion des Projekts	6
Bereitschaft zur Dokumentation des Projekts	6
Abrechnung und Verwendungsnachweis	6
Abklärung von Projektänderungen	6
Teilnahme an Qualifizierungs- und/oder Vernetzungsangeboten.....	6
Digitale Programmabwicklung	6
Ablauf der Antragstellung.....	7
1. Abgabe eures Antragsentwurfs.....	7
2. Erstberatung.....	7
3. Abgabe eines Projektantrags und der Finanzkalkulation	7
4. Entscheidung über die Förderfähigkeit	7
5. Jury-Entscheidung über die Förderung (Förderwürdigkeit)	8
6. Bescheid und ggf. Vertragsunterzeichnung	8

Ziele der „Projektförderung Großprojekt“

Die „Projektförderung Großprojekt“ unterstützt Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit dabei, nachhaltige Beteiligungsstrukturen und -formate zu schaffen, zu erweitern und zu verankern.

Zudem erhalten Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit durch die Begleitmaßnahmen der Projektförderung (z. B. Coaching, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote) Impulse, Arbeitshilfen und Beratung zur Erhöhung der Qualität von Kinder- und Jugendbeteiligung. Darüber hinaus werden die Beteiligung und das Engagement junger Menschen sichtbar gemacht und gewürdigt.

Beteiligungsverständnis

Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung versteht (Alltags-)Beteiligung als aktive Mitgestaltung der Gesellschaft durch politische Partizipation und freiwilliges Engagement junger Menschen.

- Freiwilliges Engagement bedeutet, dass Kinder und Jugendliche Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen. Das kann zum Beispiel in sozialen Initiativen, Vereinen und Verbänden, Kultur oder im Sport sein.
- Politische Beteiligung meint, dass Kinder und Jugendliche aktiv an den Entscheidungen mitwirken können, die sie betreffen. Zum Beispiel innerhalb des eigenen Vereins oder der Gemeinde.

Träger der „Projektförderung Großprojekt“

Die „Projektförderung Großprojekt“ ist Teil des Förderprogramms Kinder- und Jugendbeteiligung. Programmträger ist die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg (SKJB). Nähere Informationen zur SKJB unter www.kinder-jugendbeteiligung-bw.de

Die SKJB wird finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat. Das Programm wird im Rahmen des Masterplan Jugend gefördert (vgl. [VwV KJA & JSA](#) Ziffer 6).

Formale und konzeptionelle Fördervoraussetzungen

Formale Fördervoraussetzungen

- Das Projekt muss sich überwiegend an junge Menschen aus Baden-Württemberg richten.
- Das Projekt muss sich an junge Menschen unter 27 Jahren richten.
- Der Projektträger muss
 - ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit der Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung nach den §§ 2 und 4 des Jugendbildungsgesetzes
 - oder
 - ein sonstiger Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 12 Jugendbildungsgesetzsein.
- Das Projekt wurde noch nicht begonnen.
- Das Projekt muss spätestens am 15.10.2025 abgeschlossen sein.
- Das Projekt weist keine rassistischen, diskriminierenden oder herabwürdigenden Inhalte auf.
- Reine Schulprojekte sind von der Förderung ausgeschlossen.

Konzeptionelle Fördervoraussetzungen

Bezug zur Beteiligungsstrategie des Projektträgers

Es muss deutlich werden, dass das Projektvorhaben beim Projektträger Teil einer übergeordneten Beteiligungsstrategie ist. Insofern sollte ein Projektziel sein, nachhaltige Beteiligungsstrukturen und -formate zu schaffen, zu erweitern und zu verankern. Es ist auch möglich, dass diese durch das Projektvorhaben entwickelt wird. Nicht gefördert werden Projektvorhaben, die lediglich kurzfristig angelegt sind und keine nachhaltigen Zukunftsperspektiven aufweisen.

Beteiligungsqualität

Im Projekt müssen die Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen so angelegt sein, dass sie echte Entscheidungsmacht haben. Die Entscheidungen sollen gemeinsam und demokratisch getroffen werden. An der Entwicklung der Projektidee müssen junge Menschen bereits aktiv beteiligt sein.

Nachhaltigkeit und Perspektive

In der Projektkonzeption müssen Ideen festgelegt sein, wie das Projekt ausgewertet und dokumentiert wird und wie diese Ergebnisse auch zukünftig in der Beteiligungsstrategie des Projektträgers Berücksichtigung finden.

Zielgruppe

Im Projekt sind konzeptionell (inklusive) Zugänge angelegt, wie bisher unterrepräsentierte Zielgruppen beim Projektträger partizipieren können und sich die Zielgruppe milieuübergreifend zusammensetzt. Ein Beispiel hierfür wäre eine Kooperation zwischen der Jugendhilfe und der Behindertenhilfe.

Daten rund um die Förderung und Finanzen:

Fördersumme (Fördermittel, Eigenmittel, Drittmittel)

Von geförderten Großprojekten werden bis zu 90 % der Kosten bei Gesamtkosten von maximal 25.000 € gefördert. Mindestens 10 % der Gesamtkosten des Projekts müssen vom Projektträger als Eigenmittel selbst getragen werden. D. h. Großprojekte können bis zu 22.500 € Fördermittel beantragen.

Im Projekt können zudem Drittmittel für die Deckung weiterer Kosten eingesetzt werden. Als diese gelten eigens für das Projekt eingeholte Fördermittel Dritter. Entsprechend können eigens für das Projekt eingeholte Mittel (Drittmittel) nicht zur Deckung der Eigenmittel eingesetzt werden. Durch den Einsatz von Drittmitteln darf es nicht zu einer Überfinanzierung kommen. Die Drittmittel müssen dem Fördergeber gegenüber transparent dargestellt werden (vgl. zu § 44 LHO Ziffer 3.2.3.2 sowie Ziffer 4.3). Die Drittmittel müssen in der Finanzkalkulation dargestellt werden.

Die Verteilung zwischen Eigen-, Förder- und Drittmittel ist in der Finanzkalkulation abzubilden.

→ Alle Mittel, die im Projekt ausgegeben werden, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter angemessener Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten verwendet werden (nach § 7 LHO).

→ Es gelten darüber hinaus die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) des Landes Baden-Württemberg.

→ Alle Beträge, die in der Finanzkalkulation aufgeführt werden, verstehen sich inkl. der zu zahlenden Steuern.

Förderfähige Kosten

- **Personalkosten**

für Personen, die unmittelbar im Projekt beschäftigt sind (ein Nachweis muss vorliegen und kann z. B. ein Arbeitsvertrag oder eine Dienstregelung sein).

→ Es gilt das Besserstellungsverbot. Personal darf entsprechend nicht besser bezahlt werden als vergleichbare Beschäftigte des Landes Baden-Württemberg.

- **Honorarkosten**

→ Für alle externen Personen, die für eine Tätigkeit im Projekt bezahlt

werden aber nicht beim Projektträger angestellt sind.

→ Für unmittelbare Tätigkeiten innerhalb des Projekts (z. B. Beratung, Referent*in, Moderation, ...).

- **Sachkosten**

zur Vorbereitung und Durchführung des Projekts (z. B. Büromaterial, Raum- miete, Verpflegung, Fahrtkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, ...).

→ Für die Erstattung von Fahrtkosten gilt das Landesreisekostengesetz BW. (<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-RKGBW2021rahmen>).

- **Kosten zur Anerkennung und Würdigung** des Engagements der Projekt- gruppe (max. 10% der Gesamtkosten des Projekts)

Nicht förderfähige Kosten

- Investitionskosten (Neuanschaffungen mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert über 800€ ohne Mehrwertsteuer).
- Personalkosten für Personal, das nicht eindeutig und unmittelbar im Projekt tätig ist
- Kosten, die nicht unmittelbar der Durchführung des Projekts dienen

Fristen

Antragsfrist und frühester möglicher Projektbeginn

<i>Antragsfrist</i>	<i>Frühest möglicher Projektbeginn</i>
30.06.2024	15.08.2024
30.10.2024	15.12.2024

Frist Projektende

Das Ende des Projekts kann vom Projektträger im Antrag selbst festgelegt werden. Das Projekt muss jedoch spätestens bis zum 15.10.2025 abgeschlossen sein.

Frist Abrechnung

Die Frist zur Abgabe der Abrechnung ist 30 Tage nach Projektende.

Anforderungen an geförderte Projekte

Interesse an der Reflektion des Projekts

Geförderten Großprojekten stehen während der Projektlaufzeit bis zu fünf Coachingstunden zur Verfügung. Hierfür kann sich das Projektteam eine*n Berater*in aus dem Beratungspool der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung aussuchen. Die Themen, die dort besprochen werden sollen, können vom Projektteam festgelegt werden.

Bereitschaft zur Dokumentation des Projekts

Im Rahmen des Programms sollen Good-Practice-Beispiele der Kinder- und Jugendbeteiligung dokumentiert und einer Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dafür wird von den geförderten Projekten erwartet, dass sie den Programmträger dabei unterstützen, Ergebnisse zu sammeln und zu dokumentieren.

Abrechnung und Verwendungsnachweis

Die Fördermittel können nach Bewilligung des Projekts jederzeit bei der Programmregiestelle abgerufen werden. Dabei können Mittel für Ausgaben abgerufen werden, die bereits erfolgt sind oder in den nächsten drei Monaten anstehen. 30 Tage nach dem Projektende ist beim Programmträger der Verwendungsnachweis abzugeben. Dieser besteht aus einem ausführlichen rechnerischen Verwendungsnachweis (Belegliste) sowie einem Sachbericht. Für beides werden entsprechende Formulare zur Verfügung gestellt. Stichprobenhaft werden bei 20% der geförderten Projekte zudem die Kopien aller Belege angefordert. Die Auswahl der Projekte erfolgt zufällig.

Abklärung von Projektänderungen

Grundsätzlich sind Projektantrag und Finanzkalkulation verbindlich. Dass sich bei Beteiligungsprojekten auch Veränderungen im Prozess ergeben, ist logisch. Abweichungen vom Projektantrag oder der Finanzkalkulation sind vor der Umsetzung mit dem Programmträger abzustimmen, sobald sie sich ergeben.

Teilnahme an Qualifizierungs- und/oder Vernetzungsangeboten

Als Begleitmaßnahmen der Projektförderung gibt es Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote. Diese sind an den Bedarfen der Projektverantwortlichen und Projektmitarbeitenden orientiert und sollen diese unterstützen. Für Projektträger von Großprojekten ist eine Teilnahme an mind. 10 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) verpflichtend.

Digitale Programmabwicklung

Für die Projektabwicklung stellt der Programmträger eine Plattform auf Basis von Moodle zur Verfügung. Betreiber der Plattform ist der Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Landes-

jugendrings (<https://www.ljrbw.de/datenschutz#10Moodle>). Die in Moodle hochgeladenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet.

Ablauf der Antragstellung

Projektvorhaben, die in der Beratungsförderung der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung entstanden sind, können die Schritte 1 und 2 überspringen.

1. Abgabe eures Antragsentwurfs

Ihr startet euren Bewerbungsprozess, indem ihr euren Antragsentwurf bei der Programmregistrierung abgibt, per Mail an foerderung@kinder-jugendbeteiligung-bw.de. Die Formulare dafür findet ihr unter <https://skjb-bw.de/angebote/foerderung/projektfoerderung/>

In dieser Phase muss euer Projektvorhaben noch nicht vollständig konzipiert sein. Falls ihr beim Ausfüllen der Formulare Hilfe benötigt, helfen wir euch gerne.

2. Erstberatung

Im Anschluss an die Abgabe des Antragsentwurfs findet eine digitale Erstberatung mit einem*r Mitarbeiter*in der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung statt. Dieses Gespräch dauert ca. 30 Min und dient dazu eure Projektidee zu schärfen und zu prüfen, ob ihr die Fördervoraussetzungen für ein Großprojekt erfüllt.

Themen für das Erstberatungsgespräch sind daher insbesondere die Passung eurer Projektidee zu den Förderkriterien des Programms und die Beteiligungsformen und -qualität. Zudem könnt ihr eure Fragen rund um den Antrag und die Antragstellung in diesem Termin platzieren.

→ Für die Terminierung eines Erstberatungsgesprächs sollte ausreichend Zeit vor der Antragsfrist einkalkuliert werden. Am besten reicht ihr euren Antragsentwurf daher mindestens drei Wochen vor der Antragsfrist ein. So bleibt euch ausreichend Zeit für die Terminierung des Gesprächs und die anschließende Fertigstellung eures Antrags und der Finanzkalkulation.

3. Abgabe eines Projektantrags und der Finanzkalkulation

Im Anschluss an die Erstberatung finalisiert ihr euren Projektantrag und die Finanzkalkulation. Beides ist von euch vollständig ausgefüllt zu den obenstehenden Fristen (30.06.24 oder 30.10.24) beim Programmträger einzureichen. Falls ihr beim Ausfüllen der Formulare Hilfe benötigt, berät euch die Regiestelle jederzeit gerne.

4. Entscheidung über die Förderfähigkeit

Die Programmregistrierung prüft, ob euer Projektantrag die formalen Förderkriterien erfüllt (siehe S. 3). Wenn ja, gibt sie den Antrag zur Beurteilung an die Jury weiter.

Wenn euer Antrag korrigierbare Fehler enthält, wird er an euch zur Korrektur zurückgegeben.

5. Jury-Entscheidung über die Förderung (Förderwürdigkeit)

Die Jury, die über euren Antrag entscheidet, besteht aus elf Mitgliedern aus der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg, der Wissenschaft sowie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration BW. Sie entscheidet anhand folgender Kriterien über die Förderwürdigkeit eures Projekts:

- Das Projekt passt zu den Anforderungen an die konzeptionelle Ausrichtung des geplanten Projektvorhabens (Bezug zur Beteiligungsstrategie, Beteiligungsqualität, Nachhaltigkeit und Perspektive, Zielgruppe).
- Die Ziele des Projekts sind erstrebenswert und realistisch.
- Die Mittel sind nachvollziehbar und angemessen kalkuliert und stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Wirkung des Projekts.

Pro Antragsfrist können bis zu fünf Großprojekte bewilligt werden.

6. Bescheid und ggf. Vertragsunterzeichnung

Im Anschluss an die Jury-Entscheidung bekommt ihr von der Programmregiestelle Bescheid über die Jury-Entscheidung. Im Falle einer Bewilligung erhaltet ihr einen privatrechtlichen Zuwendungsvertrag, der von euch unterzeichnet wieder an die Regiestelle zurückgesendet wird.